Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/04/04 3Ob213/73; 5Ob739/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.04.1974

Rechtssatz

Der Geschädigte kann nicht neben dem Ersatz der Kosten für Ersatzfahrten durch eine Spedition auch die Kosten für die Lohnfortzahlung an den Kraftfahrer des beschädigten Fahrzeuges vom Schädiger ersetzt verlangen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 213/73
  Entscheidungstext OGH 04.04.1974 3 Ob 213/73
- 5 Ob 739/81
  Entscheidungstext OGH 01.12.1981 5 Ob 739/81
  Ähnlich; Beisatz: Kein Ersatz für weiterlaufende Betriebskosten einer nicht benützbaren Wohnung, wenn dem Geschädigten ohnehin die Kosten seines Aufenthaltes im Hotel ersetzt wurden. (T1)

Schlagworte

SW: Auto

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at